

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Martin Delius (PIRATEN)

vom 30. Juli 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. August 2013) und **Antwort**

Wann kommt die nächste BerlHG-Novelle?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Kann der Senat mit Sicherheit ausschließen, dass er aktuell oder in näherer Zukunft keine Änderung des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) plant oder vorbereitet?

Zu 1.: Änderungsbedarf bei Rechtsvorschriften ist grundsätzlich nie ausgeschlossen. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft verfolgt kontinuierlich rechtliche und wissenschaftspolitische Entwicklungen, um einen möglichen Änderungsbedarf von Rechtsvorschriften zu identifizieren.

2. Wenn nein, welche Änderungen welcher Paragraphen im BerlHG sind zurzeit oder in näherer Zukunft vorgesehen oder aus der Sicht des Senats aktuell notwendig?

Zu 2.: Entfällt wegen der Antwort zu Frage 1.

3. Wie stellt sich der Senat die Einbindung der verschiedenen Interessen- und Statusgruppen grundsätzlich bei Änderungen des BerlHG vor?

Zu 3.: Die Interessengruppen werden im Anhörungsverfahren nach § 41 der Gemeinsamen Geschäftsordnung (GGO) II in Rechtssetzungsverfahren eingebunden.

4. Hält der Senat es für notwendig, zur Vorbereitung und zur Umsetzung von Änderungen im BerlHG oder für sonstige Gesetzesinitiativen einen Landesbeirat Hochschule, bestehend auf verschiedenen Interessen- und Statusgruppen, einzurichten?

- a) Wenn ja, bis wann soll dieser eingerichtet werden?
- b) Wenn nein, warum nicht?

Zu 4.: Nein.

Zu 4a): Entfällt.

Zu 4 b): Ansprechpartner für die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft ist grundsätzlich die Hochschule als eigenständige Körperschaft. Die Senatsverwaltung steht aber auch mit den Statusgruppen unmittelbar in Kontakt, soweit dies geboten ist. So waren die Statusgruppen bei der BerlHG-Novelle im Jahre 2011 im Rahmen der AG-Bologna an der Vorbereitung des Gesetzentwurfes beteiligt.

5. Welche Senatsverwaltungen, welche Abteilungen und welche weiteren Stellen waren an der Beantwortung dieser Kleinen Anfrage beteiligt?

6. Haben Sie noch etwas hinzuzufügen?

Zu 5. und 6.: Zuständig für die Beantwortung dieser Kleinen Anfrage ist der Senat von Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft.

Berlin, den 08. August 2013

In Vertretung

Dr. Knut Nevermann
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Aug. 2013)